

Bezugspreis

In der Hauptredaktion über den im Städte und den Vororten erschienenen Buchdruck abzugeben; vierstelliglich A 4.50, bei zweistelliger möglichster Bezahlung ist dann A 5.50. Durch die Zeitungen für Österreich u. Cisleithanien nachrichtlich A 6. Wer ebenfalls Interesse mit entsprechendem Beauftrag bei den Buchdruckereien in den Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Spanien, Portugal, Spanien, den Niederlanden, den österreichischen Ländern, Griechenland, für alle anderen Staaten A 7. Der Preis zur untersteuernden durch die Republiken wird damit möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe höchstens um 8 Uhr.

Redaction und Expedition:

Buchdruckerei 8.

Filiale:

Ulrich Hahn vorne, D. Meissner's Sohn, Unterstrasse 8 (Posthaus).

Postkarte,

Buchdruckerei, 14, post. und Postkarte 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 426.

Donnerstag den 22. August 1901.

Die Präsidialvorlage.

pbe. Nun sind bald vier Wochen verstrichen, seitdem der Reichstagler sich veranlaßt gefiebert hat, den Entwurf eines Polizei- und Sicherheitsgesetzes zu übergeben. Wer aber behaupten möchte, daß seit dieser Veröffentlichung die Debattenlinie irgendwie klarer geworden wären, mäßigt der Wahrheit ins Gesicht schlägen. Im Gegenteil. Größere Unklarheit, als sie vor jetzt besteht, ist kaum zu denken. Vor allen Dingen ist vollständig in Frage gestellt, welchen konstitutionellen Wert der verdeckt gebliebene Entwurf überhaupt hat. Er soll eine Präsidialvorlage sein. Wüsting lehrt man in der Meinung, auch eine solche Vorlage müsse zweierlei vor Voraussetzung haben: erstens, daß der Kaiser seine Unterwerfung gezeige und zweitens, wenigstens im Allgemeinen, aus seiner Zustimmung im materiellen Inhalt ertheilt hätte. Zum zweiten, daß das preußische Staatsministerium die Vorlage geprüft und im zustimmenden Sinne begutachtet hätte. Beides soll in diesem Falle nicht aufstellen. Ungeachtet geschäftlicher Feindseligkeit sind bestrebt, zu Gunsten der Stellungnahme des Kaisers jeden Vorbehalt zu machen. So weit sei der Entwurf gar nicht ausgereift, daß auch der Kaiser schon material dazu hätte Stellung nehmen können. Ganz zweitens handelt es sich nur um eine Ausarbeitung, die durch das Reichstagamt, das Reichskomitee des Innern, das Auswärtige Amt und durch das preußische Landwirtschaftliche Ministerium gezogen sei. Wie verdeckt weniger mit Benutzung, doch nach dieser offiziellen Auskunft das Auswärtige Amt sein Platz zum Entwurf bereits gedeckt hat. Dann müßten jedoch Sendungen stattgefunden und zu jedem Ergebnis geführt haben, daß man erwarten darf, auch auf der Grundlage dieses neuen Entwurfs zu Handelsverträgen zu gelangen. Denn darüber im Falle der Genehmigung Aufschluß zu verschaffen, dürfte die einzige Mitarbeit sein, welche das Auswärtige Amt bei der Vorstellung eines autonomen Tarifs zu leisten hat. Aber so angenehm es ist, von dieser Ministratur des Auswärtigen Amts zu erfahren, überrascht ist dann wieder, daß das preußische Staatsministerium seine Entschlüsse zu dem Entwurf noch nicht abgegeben haben soll. Dann kann selbstverständlich auch der Kaiser eine Stellung noch nicht genommen haben, denn als Kaiser ist er dazu überhaupt nicht in der Lage, — dort ist er an die Liebeserklärung der gelegentlichen Rektoren, Bundesrat und Reichstag gebunden. Einen aktiven Anteil an der Reichstagsabstimmung kann er nicht als König des Preußen nehmen, doch nach der wievielen eine Erörterung und Besprechung im Staatsministerium vorausgegangen seien. Wir haben allerdings gesagt, früher zu wissen, daß der auf den Reichstagsberichten vorgegangene und vom preußischen Landwirtschaftsminister bereits zumindest begutachtete Entwurf in dem Falle auf der Tagesordnung der Sitzungen des Staatsministeriums standen habe, und doch in Erörterung dieser Tagesordnung Beschlüsse gefaßt werden sollen. Anfcheinend ist aber die Besprechung nicht bis zu Ende geführt worden. Man wird nicht erfahren können, welche Theile des Entwurfs bereits erledigt sind und welche noch nicht. Immerhin darf man annehmen, daß das preußische Staatsministerium den Entwurf nicht von Hause herein, sondern vom ersten Paragraphen ab in Betracht genommen hat, doch also jedenfalls über den kritischen § 1, der die Maßnahmen für Gewebe enthielt, ein Beschluss vorliegt. Ist dies der Fall, dann ist es wenigstens ausgeschlossen, daß der König den Preußen von seinem Ministerium gegen den § 1 des Entwurfs berathen werden will, wenn er auch noch lange nicht feststellt, wie der Monarch demokratisch auf die Verhandlungen seines Ministeriums reagiert.

Wäre es nicht der Fall, dann ist Graf Bölotzki vielmehr das preußische Staatsministerium direktlich das § 1 unter sich hat, wäre dieser § 1 nach der konstitutionellen, volkswirtschaftlichen und kontraktualpolitischen Seite hin als in der Rücksicht auf das preußische Staatsministerium bestimmt worden. Eine Veröffentlichung des Entwurfs ist unverzüglich nötig. Was hätte dann stehen können, wenn in Stuttgart oder in London ein Entwurf veröffentlicht worden wäre, der ganz allein Entwurf war, aus keiner sein soll und in dieser Form sicherlich Entwurf werden wird? Dann hätte der Kanzler besser gehalten, es auf die Industriezonen der Verkaufsstellen eines einzuhaltenden Grenzplatzes aufzunehmen zu lassen und anschließend zu debattieren, daß die Industriestandorte nicht reichten, als er lebt.

Dann aber wenigstens irgend ein Hintergrund zu dem Entwurf vorhanden ist, so daß er baldmöglichst die Bekanntmachung einer Präsidialvorlage hat, so verfehlte wie nicht, was nun die öffentliche aus dem Reichstagleramt inszenierten Feiern nicht nur zu Gunsten des Kaisers und des preußischen Staatsministeriums, sondern sogar zu Gunsten des Reichstagsleramts eben ebenbürtig Vorbehalt mögen. Eine Verfehlung im weiteren deutschen Reiche nach dem Schlußbereich bereit sein, das veröffentliche Schriftstück zu vertreten. Wenn die extremen oppositionellen Richtungen jetzt besthaft mehr verlangen, nämlich monatelang die Extremen auf der anderen Seite das Wort gehabt haben, um schließlich unter die Kenntnis des Reichstagsrates von 1891 hinunter zu kommen, so muß es doch irgend einen letzten Punkt in der Macht der Eröffnungsrede geben. So wenig die Antikonservativen den verantwortlichen Staatsmann im Reiche betrachten, als den extremen Liberalen in die Knie zu werfen, so wenig darf er jetzt den Letzteren erläutern: Wenn Ihr so unverständlich seid, würde ich mich ins Land der Uniformen stellen. Abschließend läßt man aber eine kleine Ankündigung der Kündigung vor dem Reichstagleramt in Verhältnis. Über deren Herkunft weiß nicht bestehen. Und daß ich es war, daß die Situation so sehr verändert. Niemand weiß mehr, wen er morgen noch zum Freunde hat. Ob die Konservativen es bis Ende November mit unschenkbar will, wie soldnerhaften Alles in Diskussionen sitzen auf?

Der französisch-türkische Conflict.

„Wir teilten bereits ein Extrablatt und in einem Theile der gestrigen Abendausgabe folgendes Telegramm mit:

* Konstantinopel, 21. August. (Agence Havas.) Trotz der heftigen Verstärkungen des Ministers des Auswärtigen und trotz des französischen Verbots konflikt in den Tagen vom Donnerstag gegebenen Vorwurfs hat der Sultan eine Besprechung und sein Werk wegen des Osmann-Moskau und der Angaben des britischen Schauspieler verhindert. Wegen dieses Vorwurfs hat der französische Vor-

schüler Costello dem ersten Sekretär des Sultans die Erklärung abgegeben, daß er die Beziehungen zu der österreichischen Regierung abbreche und davon seiner Negierung Beendigung gemacht habe.

Dies steht jetzt auf wie ein Kriegsfall, doch ist es bestimmt nicht so tragisch zu nehmen. Die Beziehungen haben schon manchmal einige Vorwölfe in Konstantinopel abbrechen müssen, den Kaiser hat in dieser Beziehung wohl Baron Galice, den Vertreter Österreich-Ungarns, erreicht. Innerhalb erscheint die Lage am Doktorpalast gespannt, auch wenn man auf eine Wiedergabe am Galata, daß die im Donauhafen von Jemal (Vorwölfe) liegenden russischen Torpedoboots auf 20 verneigt würden und die Amerikaner mehrere russische Torpedoboots im Hafen, sowie eine Flottille im Allgemeinen, aus seiner Zustimmung im materiellen Inhalt erachtet hätte. Zum zweiten, daß das preußische Staatsministerium die Vorlage geprägt und im zustimmenden Sinne begutachtet hätte. Beides soll in diesem Falle nicht aufstellen. Ungeachtet geschäftlicher Feindseligkeit sind bestrebt, zu Gunsten der Stellungnahme des Kaisers jeden Vorbehalt zu machen. So weit sei der Entwurf gar nicht ausgereift, daß auch der Kaiser schon material dazu hätte Stellung nehmen können. Ganz zweitens handelt es sich nur um eine Ausarbeitung, die durch das Reichstagamt, das Reichskomitee des Innern, das Auswärtige Amt und durch das preußische Landwirtschaftliche Ministerium gezogen sei. Wie verdeckt weniger mit Benutzung, doch nach dieser offiziellen Auskunft das Auswärtige Amt sein Platz zum Entwurf bereits gedeckt hat. Dann müßte zweierlei vor Voraussetzung haben: erstens, daß der Kaiser seine Unterwerfung gezeige und zweitens, wenigstens im Allgemeinen, aus seiner Zustimmung im materiellen Inhalt erachtet hätte. Zum zweiten, daß das preußische Staatsministerium die Vorlage geprägt und im zustimmenden Sinne begutachtet hätte. Beides soll in diesem Falle nicht aufstellen. Ungeachtet geschäftlicher Feindseligkeit sind bestrebt, zu Gunsten der Stellungnahme des Kaisers jeden Vorbehalt zu machen. So weit sei der Entwurf gar nicht ausgereift, daß auch der Kaiser schon material dazu hätte Stellung nehmen können. Ganz zweitens handelt es sich nur um eine Ausarbeitung, die durch das Reichstagamt, das Reichskomitee des Innern, das Auswärtige Amt und durch das preußische Landwirtschaftliche Ministerium gezogen sei. Wie verdeckt weniger mit Benutzung, doch nach dieser offiziellen Auskunft das Auswärtige Amt sein Platz zum Entwurf bereits gedeckt hat. Dann kann selbstverständlich auch der Kaiser eine Stellung noch nicht genommen haben, denn als Kaiser ist er dazu überhaupt nicht in der Lage, — dort ist er an die Liebeserklärung der gelegentlichen Rektoren, Bundesrat und Reichstag gebunden. Einen aktiven Anteil an der Reichstagsabstimmung kann er nicht als König des Preußen nehmen, doch nach der wievielen eine Erörterung und Besprechung im Staatsministerium vorausgegangen seien. Wir haben allerdings gesagt, früher zu wissen, daß der auf den Reichstagsberichten vorgegangene und vom preußischen Landwirtschaftsminister bereits zumindest begutachtete Entwurf in dem Falle auf der Tagesordnung der Sitzungen des Staatsministeriums standen habe, und doch in Erörterung dieser Tagesordnung Beschlüsse gefaßt werden sollen. Anfcheinend ist aber die Besprechung nicht bis zu Ende geführt worden. Man wird nicht erfahren können, welche Theile des Entwurfs bereits erledigt sind und welche noch nicht. Immerhin darf man annehmen, daß das preußische Staatsministerium den Entwurf nicht von Hause herein, sondern vom ersten Paragraphen ab in Betracht genommen hat, doch also jedenfalls über den kritischen § 1, der die Maßnahmen für Gewebe enthielt, ein Beschluss vorliegt. Ist dies der Fall, dann ist es wenigstens ausgeschlossen, daß der König den Preußen von seinem Ministerium gegen den § 1 des Entwurfs berathen werden will, wenn er auch noch lange nicht feststellt, wie der Monarch demokratisch auf die Verhandlungen seines Ministeriums reagiert.

Wäre es nicht der Fall, dann ist Graf Bölotzki vielmehr das preußische Staatsministerium direktlich das § 1 unter sich hat, wäre dieser § 1 nach der konstitutionellen, volkswirtschaftlichen und kontraktualpolitischen Seite hin als in der Rücksicht auf das preußische Staatsministerium bestimmt worden. Eine Veröffentlichung des Entwurfs ist unverzüglich nötig. Was hätte dann stehen können, wenn in Stuttgart oder in London ein Entwurf veröffentlicht worden wäre, der ganz allein Entwurf war, aus keiner sein soll und in dieser Form sicherlich Entwurf werden wird? Dann hätte der Kanzler besser gehalten, es auf die Industriezonen der Verkaufsstellen eines einzuhaltenden Grenzplatzes aufzunehmen zu lassen und anschließend zu debattieren, daß die Industriestandorte nicht reichten, als er lebt.

Dann aber wenigstens irgend ein Hintergrund zu dem Entwurf vorhanden ist, so daß er baldmöglichst die Bekanntmachung einer Präsidialvorlage hat, so verfehlte wie nicht, was nun die öffentliche aus dem Reichstagleramt inszenierten Feiern nicht nur zu Gunsten des Kaisers und des preußischen Staatsministeriums, sondern sogar zu Gunsten des Reichstagsleramts eben ebenbürtig Vorbehalt mögen. Eine Verfehlung im weiteren deutschen Reiche nach dem Schlußbereich bereit sein, das veröffentliche Schriftstück zu vertreten. Wenn die extremen oppositionellen Richtungen jetzt besthaft mehr verlangen, nämlich monatelang die Extremen auf der anderen Seite das Wort gehabt haben, um schließlich unter die Kenntnis des Reichstagsrates von 1891 hinunter zu kommen, so muß es doch irgend einen letzten Punkt in der Macht der Eröffnungsrede geben. So wenig die Antikonservativen den verantwortlichen Staatsmann im Reiche betrachten, als den extremen Liberalen in die Knie zu werfen, so wenig darf er jetzt den Letzteren erläutern: Wenn Ihr so unverständlich seid, würde ich mich ins Land der Uniformen stellen. Abschließend läßt man aber eine kleine Ankündigung der Kündigung vor dem Reichstagleramt in Verhältnis. Über deren Herkunft weiß nicht bestehen. Und daß ich es war, daß die Situation so sehr verändert. Niemand weiß mehr, wen er morgen noch zum Freunde hat. Ob die Konservativen es bis Ende November mit unschenkbar will, wie soldnerhaften Alles in Diskussionen sitzen auf?

Deutsches Reich.

* Berlin, 21. August. (Ein neues — deutsches — System für automatische Fernsprechvermittlung.) Nachdem in Berlin vor wenig mehr als einem Jahr die erste automatisch betriebene Fernsprech-Zentrale Deutschlands — bekanntlich eine Einrichtung amerikanischer Ursprungs — eröffnet wurde, ist es neuerdings einem deutschen Gründer, Ingenieur Friedrich West in München, gelungen, dieses amerikanische System in ganz ungeahnter Weise zu übertriften. Wie uns der hochmütige Seite berichtet wird, hat Ingenieur West auf Grund mehrerer, anwandernder Spezialstudien ein Projekt für eine automatische Fernsprech-Zentrale mit 10.000 Anschlüssen ausgearbeitet. Die neue Zentrale des Herrn West soll sich nicht nur durch eine außerordentliche Einschätzung der Anzahl der Anschlüsse auszeichnen, sondern es ist auch, was für die Geschäftsführung besonders in Betracht kommt, daß die Gesamtanzahl an technischen Hilfseinheiten zuerst gering ist. Er ist ein 80 Prozent geringer als bei dem in Berlin eingeführten System Stromer, das bisher als das beste aller Systeme gegründet hat. Das Geschäftsfeld des Herrn West ist nicht nur durch die Bedeutung des nicht-katholischen Einflusses in den österreichischen Volksgruppen, sondern auch durch die Tatsache, daß die Zahl der katholischen Einwohner in Österreich-Ungarn sehr groß ist, wie der der katholischen Lehrer, darf mit Sicherheit angenommen werden. Das vorliegende System erhält die Bedeutungslösung des nicht-katholischen Einflusses in den österreichischen Volksgruppen. Um das vernichtende Urteil des rheinischen Centrumsklubes über den katholischen Religionsunterricht in Österreich wird eventuell bei Schulbeamten im peripherischen Abgebaudenhause und anderorts erinnert werden müssen!

* Berlin, 21. August. (Der Aufzugung.) In Wazat hat sich ein Geheimer der Musikkorps vom Infanterie-Regiment Nr. 111, der als Freiwilliger eingetreten war, um die Laufbahn als Militärmusiker einzugehen, erhofft, weil er wegen Ausleiblichkeit über Leib mit 10 Tagen strengem Arrest und Gefangenschaft in die Kampagne bestraft worden war. Ein im „Domwärts“ verdeckt liegender Brief des Geheimen an seine Eltern sah durch dieses Kloster nicht, daß er dabei mit anderen zusammen eingekerkert werden könnte, um seine Freiheit auf den Markt bringen und zu einem entsprechenden Preis veräußern zu können. Der Bruder verdeckt sich ebenfalls über die verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Einlaufen, Erbleih und Verlaufenzogen und andere, um doch dabei davor, wie einer Gemeinschaft antizipiert, gehe zu einem Teil seiner Freiheit zu. Da kann die Verfehlung mit 10 Tagen Arrest für ein Aufzählen über Leib eine empfindliche Strafe ist, auch angenommen werden, daß die noch viel schwere Strafe der Verfehlung in die Kampagne — eine Strafe, die mit der Vernichtung des Gerüsts des Betroffenen ziemlich gleichbedeutend ist — nicht verhängt werden würde, wenn der Geheimer sich nicht wieder schon wiederholte. Hierüber eine authentische Auflösung zu erhalten, darauf hat die Öffentlichkeit ein Recht, weil es die Auswirkungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbarkeit sein. Der vollständige Auflösung einer bestehenden Verbindung genügt es, wenn einer der beiden Geheimnehmer oder auch beide den Geheimhörer wieder am Aufzählebuden anhängen. Ein bestehender Schwächezettel ist somit nicht nötig. Auch sonst ist alles Anforderungen der Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes vorliebig Redundanz getragen. Zwei mit einander in Verbindung stehende Geheimnehmer können das keine Sonderbar